

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses	10. März 2011	5
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

A) SACHVERHALT

Der Eigentümer des Grundstückes Tollbrettkoppel 2 – 6 (Flur 16, Flurstück 16/10 und 16/31) beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Aldi-Marktes von 760 qm Verkaufsfläche auf 950 qm Verkaufsfläche sowie des bestehenden Getränkemarktes von 240 qm Verkaufsfläche auf 440 qm Verkaufsfläche. Durch diese geplante Erweiterung wird die Schwelle zur Großflächigkeit im Einzelhandel erreicht. Somit ist die Ausweisung eines „sonstigen Sondergebietes“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung erforderlich.

Der Eigentümer beantragt deshalb die Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für diesen Bereich.

B) STELLUNGNAHME

Von Seiten der Verwaltung werden gegen eine entsprechende Bebauungsplanänderung keine Bedenken erhoben. Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen und eine 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Antragsteller wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) wird eine 6. Änderung für die Grundstücke Tollbrettkoppel 2 – 6 (Flur 16, Flurstücke 16/10 und 16/31) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

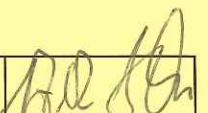
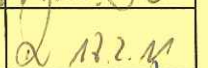
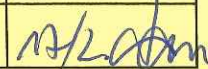
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/innen/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



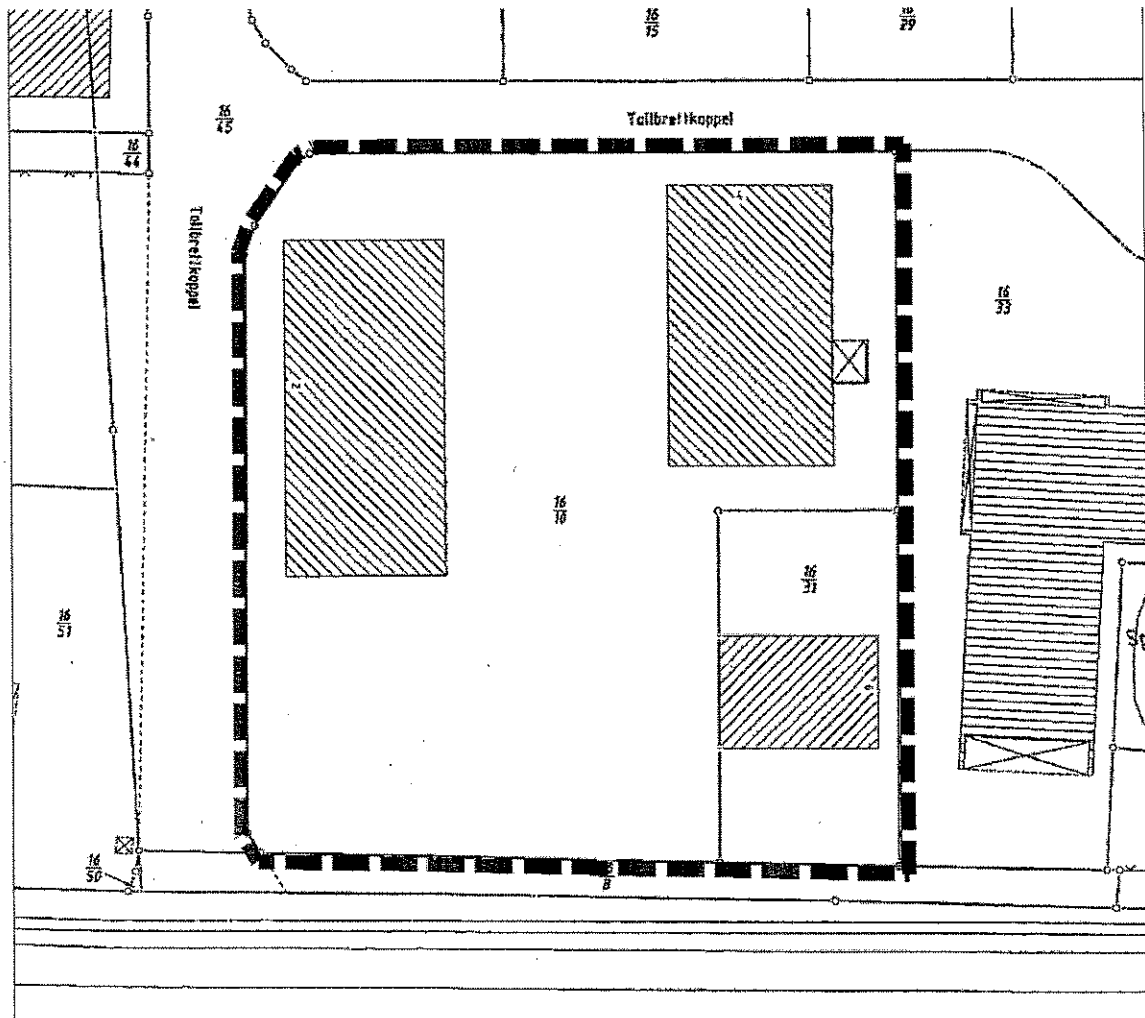
Bürgermeister

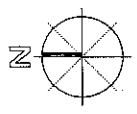
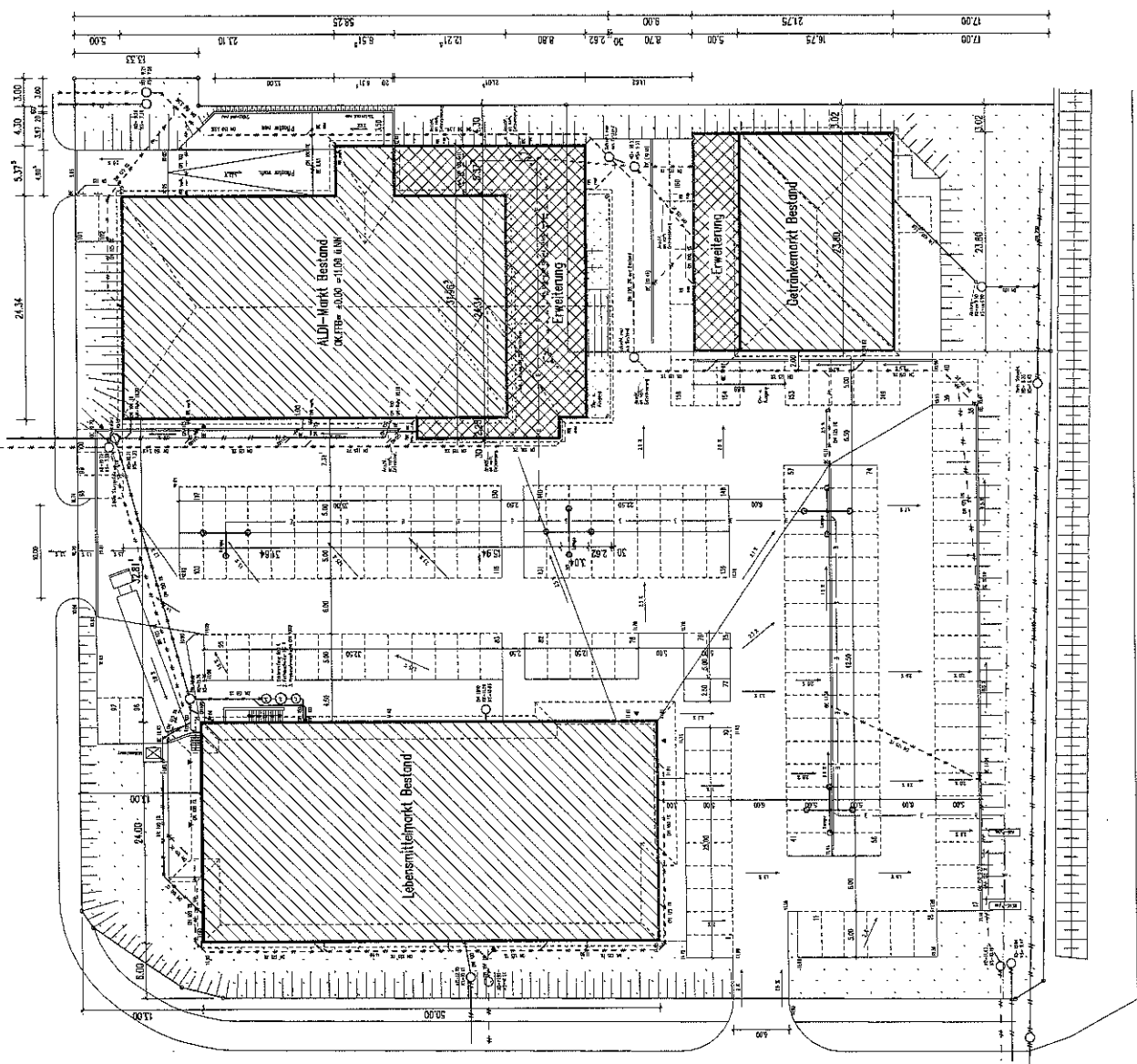
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47, 1. Änderung der Stadt Heiligenhafen

Gebiet: An der Tollbrettkoppel, Hausnummer 2, 4, 6
ohne Maßstab





Übersicht:
 Diese Planung ist eine Bestandplänebauplan.
 Für die Ausführung ist noch eine detaillierte Ausführungsplanung
 nach DIN für die Erhaltung und die befestigten Flächen
 anzufertigen!

- Legende:**
- Bestand
 - Neubau
 - Betonwerkstelempflaster
 - Gehfläche
- vvh. Elektroleitung

planung
borgers
 architekten
 GbR
 Geschäftsbereich
 schiedsrichter
 Inhabersgelder
 http://www.borgers-architekten.de
 email: info@borgers-architekten.de
 email: grund@borgers-architekten.de

Projekt: Erweiterung eines ALDI- und Getränkemarktes
Standort: Borgers/Kaspar GbR Mühlenstraße 29 48703 Stadthorn
Markt: Tolbertkoppel 4 L. 6 23774 Heiligenhafen
Zeichnung: Freiflächenplan
Plan-Nr.: 61.12.001
Maßstab: 1:200
Blatt: A3e
Recht: Freigabe

Heruntergeladen von: www.planung-architekten.de

Diese Pläne sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers strafbar.